



CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister  
Peter Jung*

## **Gemeinsamer Antrag**

Datum 24.05.2006

**Drucks. Nr. VO/0597/06**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

## **Lernmittelfreiheit: Mittel für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern bereitstellen Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24. Mai 2006**

### **Beschlussvorschlag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass auch Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV-Empfänger) bzw. deren Eltern vom Eigenanteil bei den Lernmitteln befreit werden. Damit soll die Gleichstellung von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II mit denen von Leistungen nach dem SGB XII gewährleistet werden.
2. Für die Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 €, die die kostenlose Versorgung der o. g. Kinder mit Lernmitteln sowie die Beförderung zum Unterricht verursacht, werden im Haushalt der Stadt Wuppertal Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird auf der Grundlage einer Neuberechnung gebeten, hierfür einen tragfähigen Verfahrens- und Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Bezugnahme auf die Position des Städtetages an die Landesregierung mit dem Ziel heranzutreten, die Gleichbehandlung von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII unter Wahrung des Konnexitätsprinzips zu gewährleisten.

## **Begründung**

Die Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen hat ihre Ankündigung, die unterschiedliche Behandlung von ALG-II und Sozialhilfe-Empfängern bei der Lernmittelfreiheit „unter Beachtung des Konnexitätsprinzips korrigieren zu wollen, bislang nicht eingehalten.

Denn es gibt keine Veränderung: Nur Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe sind vom Eigenanteil für Lernmittel befreit. Bezieher von Arbeitslosengeld II sollen den Eigenanteil für die Lernmittel selber tragen. Die Entscheidung, ob diese wirtschaftlich gleich starken oder schwachen Gruppen auch hinsichtlich der Lernmittelfreiheit gleich behandelt werden sollen, wird den Kommunen überlassen, die die durch eine Gleichbehandlung entstehenden Kosten alleine aufbringen müssen.

Es ist zu befürchten, dass zu Schuljahresbeginn 2006/07 eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen ohne Schulbücher in die Schule gehen muss, weil ihre Eltern den Eigenanteil für Schulbücher nicht mehr bezahlen können. Die Kenntnis der politisch Verantwortlichen, dass in den Leistungen des ALG II keine Kosten für Lernmittel eingerechnet sind, kann vorausgesetzt werden.

Bildungspolitische Chancengerechtigkeit muss gegen die Begehrlichkeiten der Haushälter verteidigt werden.

Die Entscheidung, die Gewährung von Lernmittelfreiheit für die Kinder von ALG-II-Empfängern in die Hände der Kommunen zu legen, ist angesichts der in den kreisfreien Städten nahezu ausnahmslos vorherrschenden Haushaltszwangswirtschaft nicht sachgerecht.

Deshalb muss die Ministerin noch einmal an ihre früheren Aussagen erinnert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bernhard Simon  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Wuppertal

Klaus-Jürgen Reese  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Wuppertal